

Nummer: 728
Datum: 15.03.2019
Verantwortlich: >> Verantwortlicher <<
Arbeitsbereich: >> Arbeitsbereich <<
Arbeitsplatz/Tätigkeit: >> Tätigkeit <<

BETRIEBSANWEISUNG

Flurförderzeuge



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Steuern von Flurförderzeugen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

- Gefahren bestehen durch Um-/Absturz der Maschinen, durch Abrutschen beim Aufsteigen, durch Anfahren von Personen sowie durch ungesicherte Ladung.
- Von der Ladung können Gesundheitsgefährdungen durch die transportierten Stoffe ausgehen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Flurförderzeuge dürfen nur von beauftragten Personen gesteuert werden.
- Nur die freigegebenen Verkehrswege nutzen.
- Beim Umgang mit gefährlichen Gütern ist die Gefahrstoffbetriebsanweisung zu beachten.
- Sicherheitsabstand von 0,5 m an Kranen und Schienenbahnen einhalten.
- Das Mit- bzw. Hochfahren von Personen ist nur mit für diesen Zweck eingerichteten Fahrzeugen zulässig.
- Die innerbetrieblichen Verkehrsregeln sind zu beachten.
- Flurförderzeuge nur an den vorgegebenen Orten parken.
- Vor dem Verlassen des Fahrzeugs Schlüssel abziehen und sicher aufbewahren.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Erforderliche PSA vorschriftsmäßig benutzen.
- Enganliegende, behinderungsfreie Kleidung tragen.

Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln ist das Flurförderzeug stillzusetzen und der Vorgesetzte zu informieren.
- Bei Stromübertritt nicht vom Fahrersitz absteigen.
- Versuchen Sie, aus dem Gefahrenbereich herauszufahren.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren!**

Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 728

Seite: 1 von 2

- Vor Arbeitsbeginn Einsatzprüfung durchführen. Mängel sofort melden.
- Reparaturen dürfen nur von hierzu beauftragten (autorisierten) Personen durchgeführt werden.
- Auslaufende Öle, Treibstoffe oder Säuren/Laugen sachgerecht auffangen und entsorgen.

Folgen der Nichtbeachtung

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 728

Seite: 2 von 2

Wählersteuer (bem.)

Vorlesungsstermin: